

**INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING
[DE] 315 (REVISED 2019)
IDENTIFIZIERUNG UND BEURTEILUNG DER RISIKEN
WESENTLICHER FALSCHER DARSTELLUNGEN
(ISA [DE] 315 (Revised 2019))**

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen)

[ISA [DE] 315 (Revised 2019) gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2022 beginnen, mit Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2023 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	6
1.1.	Anwendungsbereich dieses ISA [DE]	6
1.2.	Wichtige Konzepte in diesem ISA [DE]	6
1.3.	Skalierbarkeit	8
1.4.	Anwendungszeitpunkt	8
2.	Ziel	8
3.	Definitionen	8
4.	Anforderungen	11
4.1.	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	11
4.1.1.	Informationen aus anderen Quellen	11
4.1.2.	Diskussion im Prüfungsteam	11
4.2.	Erlangung eines Verständnisses von der Einheit und ihrem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem IKS der Einheit (Vgl. Tz. A48–A49)	12
4.2.1.	Verständnis von der Einheit, ihrem Umfeld und den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen (Vgl. Tz. A50–A55)	12
4.2.2.	Verständnis von den Komponenten des IKS der Einheit (Vgl. Tz. A90–A95)	13
4.2.2.1.	Kontrollumfeld, Prozess der Einheit zur Risikobeurteilung und Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS (Vgl. Tz. A96–A98)	13
4.2.2.2.	Informationssystem und Kommunikation sowie Kontrollaktivitäten (Vgl. Tz. A123–A130)	15
4.2.3.	Kontrollmängel innerhalb des IKS der Einheit	17
4.3.	Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (Vgl. Tz. A184–A185)	17
4.3.1.	Identifizierung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen ..	17
4.3.2.	Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene	17

4.3.3.	Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene.....	18
4.3.3.1.	Beurteilung des inhärenten Risikos (Vgl. Tz. A205–A217).....	18
4.3.3.2.	Beurteilung des Kontrollrisikos.....	18
4.3.4.	Beurteilung der aus den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung erlangten Prüfungsnachweise.....	18
4.3.5.	Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben, die nicht bedeutsam, aber wesentlich sind ..	18
4.3.6.	Anpassung der Risikobeurteilung	19
4.4.	Dokumentation.....	19
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	19
5.1.	Definitionen (Vgl. Tz. 12).....	19
5.1.1.	Aussagen (Vgl. Tz. 12(a))	19
5.1.2.	Kontrollen (Vgl. Tz. 12(c))	20
5.1.3.	Kontrollen der Informationsverarbeitung (Vgl. Tz. 12(e)).....	20
5.1.4.	Inhärente Risikofaktoren (Vgl. Tz. 12(f)).....	20
5.1.5.	Relevante Aussagen (Vgl. Tz. 12(h))	21
5.1.6.	Bedeutsames Risiko (Vgl. Tz. 12(l)).....	21
5.2.	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten (Vgl. Tz. 13–18)	21
5.2.1.	Warum es wichtig ist, Prüfungsnachweise auf nicht einseitige Weise zu erlangen (Vgl. Tz. 13).....	22
5.2.2.	Quellen von Prüfungsnachweisen (Vgl. Tz. 13).....	22
5.2.3.	Skalierbarkeit (Vgl. Tz. 13).....	23
5.2.4.	Arten von Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (Vgl. Tz. 14)	24
5.2.5.	Befragungen des Managements sowie weiterer Personen innerhalb der Einheit (Vgl. Tz. 14(a))	25
5.2.5.1.	Warum Befragungen des Managements sowie weiterer Personen innerhalb der Einheit vorgenommen werden	25
5.2.5.2.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	26
5.2.5.3.	Befragungen der Internen Revision.....	26
5.2.6.	Analytische Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 14(b))	26
5.2.6.1.	Warum analytische Prüfungshandlungen als Prüfungshandlung zur Risikobeurteilung durchgeführt werden.....	26
5.2.6.2.	Arten analytischer Prüfungshandlungen.....	27
5.2.7.	Beobachtung und Inaugenscheinnahme/Einsichtnahme (Vgl. Tz. 14(c))	28
5.2.7.1.	Warum Beobachtung und Inaugenscheinnahme/Einsichtnahme als Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt werden.....	28
5.2.7.2.	Skalierbarkeit.....	28
5.2.7.3.	Beobachtung und Inaugenscheinnahme/Einsichtnahme als Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung	29

5.2.7.4.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	29
5.2.8.	Informationen aus anderen Quellen (Vgl. Tz. 15).....	29
5.2.8.1.	Warum Informationen aus anderen Quellen durch den Abschlussprüfer gewürdigt werden	29
5.2.8.2.	Andere relevante Quellen	30
5.2.8.3.	Informationen aus der bisherigen Erfahrung des Abschlussprüfers mit der Einheit und vorhergehenden Abschlussprüfungen (Vgl. Tz. 16)	30
5.2.8.4.	Art der Informationen aus vorhergehenden Abschlussprüfungen	30
5.2.9.	Diskussion im Prüfungsteam (Vgl. Tz. 17–18).....	31
5.2.9.1.	Warum das Prüfungsteam verpflichtet ist, über die Anwendung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze und die Anfälligkeit des Abschlusses der Einheit für wesentliche falsche Darstellung zu diskutieren.....	31
5.2.9.2.	Skalierbarkeit	32
5.2.9.3.	Diskussion der Abschlussangaben in den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen.....	32
5.2.9.4.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	33
5.3.	Erlangung eines Verständnisses von der Einheit und ihrem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem IKS der Einheit (Vgl. Tz. 19–27).....	33
5.3.1.	Erlangung des erforderlichen Verständnisses (Vgl. Tz. 19–27)...	33
5.3.2.	Warum ein Verständnis von der Einheit, ihrem Umfeld und den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen erforderlich ist (Vgl. Tz. 19–20)	34
5.3.3.	Die Einheit und ihr Umfeld (Vgl. Tz. 19(a)).....	35
5.3.3.1.	Organisationsstruktur, Eigentümerschaft sowie Führung und Überwachung der Einheit sowie deren Geschäftsmodell (Vgl. Tz. 19(a)(i))	35
5.3.3.2.	Führung und Überwachung.....	37
5.3.3.3.	Geschäftsmodell der Einheit	38
5.3.3.4.	Branchenbezogene, regulatorische und andere externe Faktoren (Vgl. Tz. 19(a)(ii))	40
5.3.3.5.	Kennzahlen, die vom Management zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Einheit genutzt werden (Vgl. Tz. 19(a)(iii))	41
5.3.4.	Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze (Vgl. Tz. 19(b))	44
5.3.4.1.	Verständnis von den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den Rechnungslegungsmethoden der Einheit.....	44
5.3.4.2.	Wie inhärente Risikofaktoren die Anfälligkeit von Aussagen für falsche Darstellungen beeinflussen (Vgl. Tz. 19(c))	45

5.3.5.	Verständnis der Komponenten des IKS der Einheit (Vgl. Tz. 21–27)	47
5.3.5.1.	Skalierbarkeit	47
5.3.5.2.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	47
5.3.5.3.	Informationstechnologie (IT) in den Komponenten des IKS der Einheit	47
5.3.5.4.	Verständnis von der Art der Komponenten des IKS der Einheit	48
5.3.5.5.	Kontrollumfeld, Risikobeurteilungsprozess der Einheit und Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS (Vgl. Tz. 21–24)	48
5.3.5.6.	Informationssystem und Kommunikation sowie Kontrollaktivitäten (Vgl. Tz. 25–26)	56
5.3.5.7.	Kontrollaktivitäten (Vgl. Tz. 26)	62
5.3.6.	Kontrollmängel innerhalb des IKS der Einheit (Vgl. Tz. 27)	73
5.4.	Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (Vgl. Tz. 28–37)	74
5.4.1.	Warum der Abschlussprüfer die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen identifiziert und beurteilt	74
5.4.2.	Identifizierung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (Vgl. Tz. 28)	75
5.4.3.	Aussagen	75
5.4.3.1.	Warum der Abschlussprüfer Aussagen nutzt	75
5.4.3.2.	Die Nutzung von Aussagen	75
5.4.3.3.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	77
5.4.4.	Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene (Vgl. Tz. 28(a) und 30)	77
5.4.4.1.	Warum der Abschlussprüfer die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene identifiziert und beurteilt	77
5.4.4.2.	Identifizierung und Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene	77
5.4.4.3.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	79
5.4.5.	Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene (Vgl. Tz. 28(b))	80
5.4.6.	Relevante Aussagen und bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben (Vgl. Tz. 29)	80
5.4.6.1.	Warum relevante Aussagen und bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben festgestellt werden	80
5.4.6.2.	Automatisierte Tools und Techniken	80
5.4.6.3.	Abschlussangaben, die bedeutsam sein können	81
5.4.7.	Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene	81

5.4.7.1.	Beurteilung des inhärenten Risikos (Vgl. Tz. 31–33)...	81
5.4.7.2.	Umfassende Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene (Vgl. Tz. 31 (b)).....	83
5.4.7.3.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	83
5.4.7.4.	Bedeutsame Risiken (Vgl. Tz. 32).....	83
5.4.7.5.	Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise erbringen (Vgl. Tz. 33)	86
5.4.8.	Beurteilung des Kontrollrisikos (Vgl. Tz. 34).....	87
5.4.9.	Beurteilung der aus den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung erlangten Prüfungsnachweise (Vgl. Tz. 35).....	88
5.4.9.1.	Warum der Abschlussprüfer die aus den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung erlangten Prüfungsnachweise beurteilt	88
5.4.9.2.	Beurteilung der Prüfungsnachweise.....	88
5.4.9.3.	Kritische Grundhaltung	88
5.4.10.	Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Abschlussangaben, die nicht bedeutsam, aber wesentlich sind (Vgl. Tz. 36)	89
5.4.11.	Anpassung der Risikobeurteilung (Vgl. Tz. 37)	89
5.5.	Dokumentation (Vgl. Tz. 38).....	90
Anlagen	93
Anlage 1 (Vgl. Tz. A61–A67)	93
Würdigungen zum Verständnis von der Einheit und ihrem Geschäftsmodell ...		93
Anlage 2 (Vgl. Tz. 12(f), 19(c), A7–A8, A85–A89)	97
Verstehen inhärenter Risikofaktoren		97
Anlage 3 (Vgl. Tz. 12(m), 21–26, A90–A181)	103
Verständnis vom IKS der Einheit.....		103
Anlage 4 (Vgl. Tz. 14(a), 24(a)(ii), A25–A28, A118).....		113
Würdigungen für ein Verständnis von der Internen Revision einer Einheit		113
Anlage 5 (Vgl. Tz. 25(a), 26(b)–(c), A94, A166–A172)	116
Würdigungen für ein Verständnis von der Informationstechnologie (IT)		116
Anlage 6 (Vgl. Tz. 26(c), A173–A174)	129
Würdigungen für ein Verständnis von generellen IT-Kontrollen		129

International Standard on Auditing [DE](ISA) 315 (Revised 2019) „Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.

ISA [DE] 315 (Revised 2019)

ISA 315 (Revised 2019) wurde vom Public Interest Oversight Board (PIOB) genehmigt, das zu dem Schluss gelangt ist, dass bei der Entwicklung des Standards ein ordnungsmäßiger Prozess befolgt und das öffentliche Interesse ordnungsgemäß beachtet wurde.